

Beschlussvorlage

0166/2018

Wirtschaftsbeauftragte

Beratungsfolge:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik

29.11.2018 Entscheidung

Ö

Walter Sieger / 08.11.2018

gez. Dezernent / Datum

Netzwerk Forst und Holz Allgäu-Oberschwaben - Projektverlängerung 10/2018 - 12/2020 - Fortführung der finanziellen Beteiligung des Landkreises

I. Beschlussentwurf:

- 1. Der Landkreis fördert das Netzwerk Forst und Holz in den Jahren 2019 und 2020 mit einem Zuschuss von jährlich 25.000 €.
- 2. Die Bewilligung der Finanzmittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen im Kreishaushalt für die Jahre 2019 und 2020 tatsächlich bereitgestellt werden.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Das 2013 gegründete Netzwerk Forst und Holz Allgäu-Oberschwaben (Netzwerk) hat sich gut entwickelt. Der Aufbauprozess in der ersten Förderphase (2013 bis Herbst 2015) hatte das Ziel, geeignete Strukturen für die innere und äußere Kommunikation zwischen den Netzwerkpartnern und den einzelnen Branchen zu schaffen. Dieses Ziel wurde u.a. mit der Akquise von 30 Netzwerkpartnern (die sich auch finanziell am Netzwerk beteiligen) und dem Aufbau der Informationsplattform www.forst-und-holz-allgaeu-oberschwaben.de sowie der Entwicklung eines multifunktionalen Messestands und der Umsetzung themenspezifischer Projekte erreicht.

Die 2. Förderperiode von Oktober 2015 bis Dezember 2018 hatte den thematischen Schwerpunkt "Regionales Netzwerk Forst und Holz Allgäu-Oberschwaben zum Wissenstransfer in der Holzverwendung und zur Stärkung einer ressourcenschonenden Holzbaukultur".

Für die beantragten Projektmittel in Höhe von 348.160 € wurde durch das Ministeri-

um ländlicher Raum eine Förderquote von 60 % bewilligt. Das Netzwerk hat die für diese Förderperiode beantragten Projekte und Aufgaben in dieser Laufzeit erfolgreich vorbereitet und nahezu vollständig umgesetzt (siehe Bericht Anlage 1).

III. Weiteres Vorgehen

Das Ministerium Ländlicher Raum BW hat aufgrund der positiven Ergebnisse zwischenzeitlich den drei Regionalnetzwerken in Baden Württemberg und dem Dachnetzwerk proHolzBW eine Folgeförderung von weiteren 2 Jahren (2019 u. 2020) in Aussicht gestellt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Vorgaben	Ergebnis	
Erfolgreiche Evaluation des Förderzeitraumes Okt 2015-Sommer 2018 durch ISW-Consult, die vom MLR als externe Evaluatoren eingesetzt wurden.	٧	
Einreichung einer Vorhabenskizze für die Projektlaufzeit 2019-2020		
Prüfung der Vorhabenskizze durch L-Bank		
Beratung der Vorhabenskizze durch den Clusterbeirat Forst und Holz Baden Württemberg unter Vorsitz von Prof. Burian (HS Rottenburg)		
Prüfung der Vorhabenskizze und Projektantrag durch das MLR		

All diese Voraussetzungen hat das Netzwerk erfüllt. Laut Schreiben vom 10. August 2018 beabsichtigt das Ministerium das Vorhaben mit 50 % zu fördern.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte wurden beantragt:

Umsetzung und Neuauflage von Projekten aus Projektphase I

- Weiterentwicklung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Neuauflage Gestaltungswettbewerb für Möbel
- Neuauflage Schulwettbewerb "Alles Paletti" zur Nachwuchsförderung im Holzhandwerk
- Umsetzung Architekturwettbewerb Radler- und Wanderunterkünfte

Neue Projekte mit neuen Themenschwerpunkten

- Informations- und Wissenstransfer mehrgeschossiges Bauen mit Holz mit Schwerpunkt sozialer Wohnbau plus energetische Sanierung und Modernisierung bestehender Wohnbauten.
- Weiterentwicklung Weißtannen-Initiative "Chancen für die Weißtanne steigern"
- Unterstützung neuer Produktschienen und –vermarktung
- Rundholzbereitstellung u. Vorstellung Regionale Holzherkunft
- Strategische Partnerschaft mit einer neu zu gründenden forstwirtschaftlichen Vereinigung für den Holzverkauf im Landkreis Ravensburg.
- Initiierung und Begleitung von Demonstrationsvorhaben

Der Kostenrahmen beträgt 2019 und 2020 insgesamt 230.270 €. Der Förderrahmen beträgt in der zweiten Projektphase noch 50%.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Finanzierungsbedarf Jan. 2019 bis Dez. 2020			
Jahr	2019	2020	
Kosten	115.135	115.135	
Landeszuschuss	57.567 €	57.568 €	
Bedarf an Eigenmittel 50%	57.567 €	57.568 €	
davon Landkreis	25.000 € (Bereits 2015 zugesagt)	25.000 € (Zusage noch erforder- lich)	

Die Eigenmittel sollen durch jährliche Mitgliedsbeiträge der Unternehmen und Kommunen und dem bisherigen substantiellen Beitrag des Landkreises in Höhe von jährlich 25.000 € erbracht werden. Der Landkreis hat bereits mit Beschluss des AUT vom 31.03.2015 zugestimmt, das Netzwerk Forst und Holz Allgäu Oberschwaben mit jährlich 25.000 € bis einschließlich 2019 zu unterstützen.

Aufgrund der nun durch das Ministerium in Aussicht gestellten Verlängerung des Förderzeitraums bis 2020 und des positiv bewerteten Projektantrages ist es erforderlich, dass der Landkreis seine bis 2019 erteilte Förderzusage um ein weiteres Jahr, also bis einschließlich 2020 verlängert.

2. <u>Haushaltspositionen</u>

Teilhaushalt / Dezernat 4 Kreisentwicklung, Wirtschaft u. ländl. Raum

Unterteilhaushalt / Amt 40 Dezernent

Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung Kontierungsobjekt 51505001 Wirtschaftsförderung

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto 43180000

 Haushaltsjahr
 2018
 2019
 2020

 Planansatz
 25.000
 25.000
 25.000

gez. i. V. Thomas Moosmann / 08.11.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage zu 0166/2018 – Netzwerk Forst und Holz Allgäu-Oberschwaben - Projektverlängerung 10/2018 - 12/2020 - Fortführung der finanziellen Beteiligung des Landkreises